

Prozess Abwicklung Bauprojekte KHH

KHH-RL 120

gültig ab: 17.08.2023

Version: 02

Seite 1 von 15

1. GELTUNGSBEREICH UND ZWECK:

Diese PB gilt für die KHH für die Abwicklung der Bauprojekte und für die Stellungnahmen an die Behörde MA40 / MA15 zur Bewilligung von

- Errichtung
- Änderung
- Betrieb

von Neu-, Zu- und Umbauten.

Diese Prozessbeschreibung regelt den Prozess der KHH für alle Bauprojekte im AKH Wien und die Erstellung der Stellungnahmen an die Behörde MA40 / MA15. Das Ziel ist ein den Personalressourcen der KHH angepasster und zeitgerechter Ablauf für die Dokumenterstellung. Daher müssen alle notwendigen Unterlagen vom Projektausführenden bereitgestellt werden.

2. MITGELTENDE INFORMATION:

- Hygienerichtlinien der Univ. Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle (<https://www.meduniwien.ac.at/hp/krankenhaushygiene/hygienemappe/hygienerichtlinien/>)
- Planungshandbuch der Stadt Wien für Krankenhäuser und Pflegeheime
- Practical Guidelines for Infection Control in Health Care Facilities, WHO 2004
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch Institut, *idgF*
- Hospital Epidemiology and Infection Control, C.Glenn Mayhall (Eds: Wolters Kluver)
- Richtlinie 4 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Intervalle für hygienerelevante Untersuchungen in Gesundheitseinrichtungen“

	Funktion	Name oT	Datum	Unterschrift
geprüft	FÄ	Diab-El Schahawi	24.07.2023	e.h
geprüft	TDR	Schmölz	11.08.2023	e.h
erstellt /freigegeben	KL	Presterl	17.08.2023	e.h

- Richtlinie 6 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Überprüfung von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten“
- Richtlinie 7 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Überprüfung von Lüftungstechnischen Anlagen für medizinisch genutzte Räume“
- Richtlinie 9 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Auswahl von Desinfektionsmitteln in Gesundheitseinrichtungen“
- Richtlinie 10 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Entsorgung von Abfall aus Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen“
- Richtlinie 15 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Richtlinie zur Aufbereitung von flexiblen Endoskopen und Hygienemaßnahmen in der Endoskopie“
- Richtlinie 18 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Sterilgutversorgung“
- Richtlinie 19 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Maßnahmen bei Bautätigkeiten in Gesundheitseinrichtungen“
- Richtlinie 20 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Überprüfung der Qualität von Flüssigkeiten für die Hämodialyse“
- Richtlinie 23 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Hygienestandard für die maschinelle Applikation von Kontrastmittel“
- Richtlinie 25 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Anforderungen an die Stellungnahme des Hygieneteams bei Neu-, Zu- und Umbauten und bei der Anschaffung von Geräten und Gütern mit Infektionsrelevanz“
- Richtlinie 26 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Mindestanforderungen an die allgemeine Raumausstattung von medizinisch genutzten Bereichen in Gesundheitseinrichtungen“
- Richtlinie 28 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15 „Anforderungen an OP-Räume, Eingriffsräume und Behandlungsräume invasiv“
- QM Dokument Projektabwicklung TDR *idgF*.

3. VERANTWORTLICH FÜR DAS DOKUMENT

KL

4. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

AKH	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus
bzw.	beziehungsweise
e.h.	eigenhändig
etc.	et cetera
ECDC	European Center for Disease Prevention and Control
FÄ	Fachärztin
HYT	Hygieneteam
idgF.	in der gültigen Fassung
KA	Krankenanstalt
KHH	Univ. Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle
KL	Klinikleitung
MA	Magistratsabteilung
NRZ	Nationales Referenzzentrum
PA	Projektausführer
PAM	Projektauftragsmappe
PEM	Projekterrichtungsmappe
PL	Projektleiter
ÖGHMP	Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin
QB	Qualitätsbeauftragte/r
RKI	Robert Koch Institut
RL	Richtlinie
SOP	Standard Operating Procedure
STN	Stellungnahme
TDR	Technische Direktion
VAH	Verbund für Angewandte Hygiene (Deutschland)
WHO	World Health Organization
WIGEV	Wiener Gesundheitsverbund
z.B.	zum Beispiel

5. ABLAUFDARSTELLUNG

Der Ablauf untergliedert sich in nachstehende Phasen im Rahmen der Projektabwicklung mit definierten Prozessschritten der KHH.


Überblick Prozessschritte

Projektabwicklung TDR/PA	KHH Prozessschritte
<p>Rechtzeitige Information an die KHH (gem. RL25 MA15):</p> <p>Die KHH wird bezüglich des Bauprojekts in Kenntnis gesetzt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abruf TDR 2. Vorlage der PAM 3. Vorlage der PEM 	<p>Anlage Projektakt im internen Dokumentensystem EDOC der KHH</p>
<p>Projektvorstellung durch Projektausführenden für die KHH im Beisein der TDR unter Vorlage der detailliert ausgearbeiteten, vollständigen und prüffähigen PEM (Vorabzug, Inhalt: siehe Checkliste)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung projektspezifischer hygienischer Notwendigkeiten - Festlegung geplanter Bauschutzmaßnahmen inklusive der festgelegten Kontrollen und Kontrollintervalle und Festhalten im Protokoll (gemäß RL 19 MA15)
<p>Vor Beginn der Bautätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der finalen, vollständigen und prüffähigen PEM (Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen für die STN zur Errichtungs-/Änderungsbewilligung in der für die Einreichung bei der Behörde gültigen Version, siehe Checkliste) 	<ul style="list-style-type: none"> - STN der KHH zur Errichtungs-/Änderungsbewilligung an die MA40 /MA15
<p>Ablauf Bautätigkeit entsprechend Dokument „Projektabwicklung“</p>	<p>Stichprobenartige Baustellenkontrolle durch HYT (gemäß RL 19 MA15)</p>
<p>Am Ende der Bautätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung ALLER für die STN notwendigen, vollständigen und prüffähigen Unterlagen für die STN zur Betriebsbewilligung in der für die Einrei- 	<p>Abschluss-Begehung durch die KHH mit PA</p>

<p>chung bei der Behörde gültigen Version inkl. Bestätigung des Projektleiters der Erfüllung der in der STN zur Errichtungs-/Änderungsbewilligung geforderten Maßnahmen</p>	
	<p>STN der KHH zur Betriebsbewilligung an die MA40 /MA15</p> <p>Auflistung von geringfügigen offenen hygienischen Mängeln im Baubereich</p>
<p>Übermittlung des Bescheides der MA15 mit der Auflistung offener Punkte</p>	
<p>Bestätigung der Erledigung der offenen Punkte (s.o.) durch den Projektleiter</p>	<p>Erneute Begehung durch KHH</p>
	<p>Ergänzung zur STN der KHH zur Betriebsbewilligung an die MA40 /MA15</p>

Als Dokumentations-Tool gilt das KHH EDOC System, in dem alle Bauprojekte gespeichert werden. Darin werden alle Dokumente und Kommunikation für das betreffende Projekt gespeichert. Die TDR erhält einen Zugang, um Details überprüfen zu können.

Prozessablauf und Zuständigkeiten

Grundlage Erläuterungen INPUT	Ablaufdarstellung	D=Durchführung E=Entscheidung M=Mitarbeit I=Info				Ergebnis Erläuterungen OUTPUT
		D	E	M	I	
						
<p>Die KHH wird bezüglich des Bauprojekts in Kenntnis gesetzt 1. Abruf TDR , 2. Vorlage der PAM, 2. Vorlage der DEM</p>	<p>Rechtzeitige Information an die KHH</p>	TDR PA		KHH		<p>Anlage interner Projektakt in der KHH (E-DOC)</p>
<p>Projektvorstellung an die KHH durch Projektaushelfenden ggf. im Beisein der TDR</p>	<p>Besprechung projektspezifischer hygienischer Notwendigkeiten</p>	PA		KHH		<p>Festlegung geplanter Maßnahmen inklusive der festgelegten Kontrollen und Kontrollintervalle und Festhalten im Protokoll (gemäß RL 19 MA15)</p>

Grundlage Erläuterungen IN- PUT	Ablaufdarstellung	D=Durchführung E=Entscheidung M=Mitarbeit I=Info					Ergebnis Erläuterungen OUT- PUT
			D	E	M	I	
Vor Beginn der Bautätigkeit	Vollständige und prüffähige Unterlagen für KHH STN (Errichtungs-/Änderungsbewilligung)	Bereitstellung aller Unterlagen für die STN zur Errichtungs-/Änderungsbewilligung in der für die Ein-	PA		KHH		
Vorlage ALLER für STN an die Behörde notwendigen Unterlagen		Nein -> keine Bearbeitung möglich	KHH		PA		
	STN der KHH zur Errichtungs-/Änderungsbewilligung an die MA40 /MA15		KHH				
Ablauf Bautätigkeit entsprechend Dokument „Projektentwicklung“	Richtlinie 19 MA 15		PA		KHH		Stichprobenartige Baustellenkontrolle durch HYT (gemäß RL 19 MA15):
Ende der Bautätigkeit		Bestätigung der Erfüllung der in der STN zur Errichtungs-/Ände-	PA				
Bereitstellung aller vollständigen und prüffähigen Unterlagen für die STN zur Betriebsbewilligung in der finalen Version für die Behörde		Nein -> keine STN möglich	PA KHH				
	Abschluss-Begehung durch die KHH						
Nach erfolgter Abschlussbegehung		Nein -> bei groben Mängeln keine STN möglich	KHH				Geringfügige offene hygienische Mängel im Baubereich: Auflistung in der STN
	STN zur Betriebsbewilligung KHH		KHH				STN der KHH zur Betriebsbewilligung an die MA40 /MA15
Übermittlung des Bescheides der MA15 mit der Auflistung offener Punkte			PA				Mängelbehebung durch den PA
Übermittlung der Erledigung der offenen Punkte in der STN durch den PA	Erneute Begehung durch KHH/HYT		KHH				Ergänzung der STN der KHH zur Betriebsbewilligung an die MA40 /MA15

Grundlage Erläuterungen IN- PUT	Ablaufdarstellung	D=Durchführung E=Entscheidung M=Mitarbeit I=Info				Ergebnis Erläuterungen OUT- PUT
		D	E	M	I	
	Ergänzung STN KHH	KHH				Übermittlung der ergänzten STN der KHH an die MA 40 / MA 15
Behördenbescheid	Projektende				TDR PA	Betriebsbewilligung

Erläuterungen

- Rechtzeitige Information an die KHH (gem. RL25 MA15): in Ausnahmefällen ist die Vorlage der Projektbeschreibung durch Projektausführer möglich
- Die Besprechung projektspezifischer hygienischer Notwendigkeiten nach erfolgter Projektvorstellung an die KHH durch die Projektausführenden ist eine einmalige Besprechung. Aus Ressourcenmangel kann keine weiterführende Beratung durch die KHH erfolgen, die von der KHH zur Verfügung gestellten Dokumente sind so ausgeführt, dass sie selbst erklärend sind.
- Tätigkeit des HYT während des Bauprojekts (gemäß RL 19 MA15):
 - Vor Baubeginn ist nachweislich in Zusammenarbeit mit den hygieneverantwortlichen Personen eine hygienische Bestandsaufnahme vorzunehmen. Die geplanten Maßnahmen inklusive der festgelegten Kontrollen und Kontrollintervalle sind in einem Protokoll festzuhalten.
 - Während der Bauzeit sind die festgelegten Hygienemaßnahmen täglich durch die Bauaufsicht zu protokollieren. Eine stichprobenweise Kontrolle der Maßnahmen obliegt dem Hygieneteam.
 - Es ist keine projektbegleitende Beratungstätigkeit durch die KHH oder das HYT vorgesehen.
- Planung und Ausführung des Bauprojekts sind entsprechend der gültigen Normen, Richtlinien und behördlichen Vorgaben durchzuführen.
- Die Stellungnahme der KHH zur Änderungs-/Errichtungsbewilligung in einem standardisierten Dokument erfolgt erst nach Vorlage ALLER für die STN notwendigen,

vollständigen und prüffähigen Unterlagen in der endgültigen Version (wie die Vorlage bei der MA 40 / MA15) durch den PA. Nachträgliche Änderungen werden nicht berücksichtigt.

- Die Stellungnahme der KHH wird zeitlich entsprechend des Zeitpunkts für den technisch-rechtlichen Betrieb priorisiert. Ein angemessener Zeitraum zwischen Vorlage der vollständigen und prüffähigen Unterlagen für die Prüfung und STN bis zum Zeitpunkt der STN muss durch den PA eingehalten werden.
- Produktunterlagen zu Produkt- oder Materialausführung jeglicher Art werden nicht berücksichtigt.
- Für Oberflächen (Medizinprodukte, Inventar, Böden, etc...) ist alleinig die Bestätigung der Materialbeständigkeit gegenüber ÖGHMP oder VAH gelisteten Flächendesinfektionsmitteln wie sie im Desinfektionsplan des AKH Wien, Universitätskliniken idgF angeführt sind, ausschlaggebend.

6. CHECKLISTE FÜR DEN PA ZUR DOKUMENTENVORBEREITUNG FÜR DIE ERRICHTUNGS-/ÄNDERUNGSBEWILLIGUNG UND FÜR DIE BETRIEBSBEWILLIGUNG

Siehe Anhang 1

7. EVALUIERUNG

Die laufende Evaluierung des Prozesses erfolgt durch die KHH unter Nutzung einer internen Datenbank und wird jährlich in der Management Review aufgeführt.

Nr.	Größe	Zielwert	Messmethode	Messfrequenz	Verantwortung
1	Anzahl der STN für die Änderungs-/Errichtungsbewilligung	>5	Deskriptiv	Jährlich	KHH
2	Anzahl der STN für die Betriebsbewilligung	>5	Deskriptiv	Jährlich	KHH

8. ÄNDERUNGEN

Datum	Version	Änderung
07.06.2021	01	Ersterstellung

07.07.2023	02	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführen der Checklisten für Errichtungs- und Änderungsbewilligung und für die Betriebsbewilligung • Einfügen der AKH Standard Luftwechselraten (Checkliste Punkt 4.5., Anhang 2)
------------	----	--

9. ANHANG

CHECKLISTE für die Stellungnahme der Krankenhaushygiene für die Errichtungs-/Änderungsbewilligung und für die Betriebsbewilligung

Präambel

Durch die große Zahl von Baumaßnahmen im AKH Wien muss der Bearbeitungsprozess für die Stellungnahmen an die Behörden durch die Krankenhaushygiene ressourcenkonform effizient durchgeführt werden. Es ist das Bemühen der KHH die Bearbeitungszeit so gering wie möglich zu halten. Das kann nur bei Einhalten des unten beschriebenen Vorgehens erfolgen.

Für die Stellungnahme zur Errichtungs-/Änderungsbewilligung **und** zur Betriebsbewilligung benötigen wir folgende Dokumente dem Prinzip der *Richtlinie 25 des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien MA 15* folgend und in der finalen Version, die zur Einreichung bei der Behörde MA40 vorgesehen ist. *Punkte in der Checkliste, die jeweils nur für die Errichtungs-/Änderungsbewilligung oder für die Betriebsbewilligung zutreffen, sind entsprechend gekennzeichnet.*

Checkliste

(Die Auswahl erfolgt entsprechend dem Projektinhalt)

1. Begleitschreiben der PA für die Erstellung der Stellungnahme der KHH für die Betriebsbewilligung der MA40 / MA15
2. **Raumbezogene Funktions- und Betriebsbeschreibung**
 - 2.1. Geplantes medizinisches Leistungsspektrum im Bereich (von allen Med. Fächern, die in dem Bereich arbeiten, unterzeichnet, datiert)
 - 2.2. Raum- und zugehöriges Funktionskonzept inklusive raumbezogene Festlegung der maximalen medizinischen Leistung (insbesondere bei invasiven Leistungen, unterzeichnet, datiert)
 - 2.3. Beschreibung des Betriebsablaufs, bei Teilumbauten im Zusammenhang mit dem gesamten Bereich (Überlappungen der Raumnutzung, Schnittstellen)
 - 2.4. Konzept für die akzidentelle Versorgung von infektiösen Personen bzw. Personen mit unklarem Infektionsstatus (Nutzer, unterzeichnet, datiert)
 - 2.5. Beschreibung des Versorgungskonzepts (Logistik und Lagerung)
 - 2.6. Beschreibung des Entsorgungskonzepts (Unreine Arbeitsräume für die Aufbereitung von Medizinprodukte)
3. **Maßstabsgerecht erstellte aktuelle Einreichpläne**

- 3.1. Eindeutige funktionsbezogene Raumbezeichnungen (z.B. Lagerraum rein, Lager-
raum unrein) – siehe auch Raum- und Funktionskonzept
- 3.2. Darstellung der medizinischen Handwaschplätze
- 3.3. Darstellung von Einbauten und Einrichtungen, die für einen späteren hygienisch
ordnungsgemäßen Betrieb wesentlich sind
- 3.4. ALLE Grundrisspläne mit den eingezeichneten Veränderungen (jeweils IST- und
SOLL-Zustand)
- 3.5. Alle Pläne enthalten leserliche Raumbezeichnungen und Koordinaten, die mit den
Bezeichnungen in allen Dokumenten übereinstimmen
- 3.6. Alle Pläne enthalten eine Legende zu Symbolerklärung
- 3.7. Bei Veränderungen der Raumluftechnischen Anlage müssen auch Pläne der RLTA
(IST- und Veränderung zum SOLL) vorliegen
- 3.8. Aufmaßplan/Skizzen für Veränderungen des Mobilars

- **Für die STN zur Betriebsbewilligung gilt zusätzlich:**
Allfällige Änderungen zu den Einreichplänen für die Änderungs-Errichtungsbewilli-
gung sind in allen Plänen DEUTLICH zu kennzeichnen und in eine Tabelle im Projek-
tausführungsbericht anzuführen.

4. Baubeschreibung

- 4.1. Projektbeschreibung inkl. Ausführung aller baulichen Veränderungen, Details zu
Veränderungen bei Raumluftechnik und wasserführenden Systemen.
 - **Für die STN zur Betriebsbewilligung gilt zusätzlich:**
Allfällige Änderungen sind einzufügen und klar zu kennzeichnen.
- 4.2. Ausführung und Materialbeschaffenheit der Oberflächen („Strukturierung“) von
Wand, Boden und Decke (vor allem in Bezug auf eine einfach auszuführende Reini-
gung und Desinfektion)
- 4.3. Oberflächenbeschaffenheit des wesentlichen betriebsrelevanten Inventars (Desinfi-
zierbarkeit)
- 4.4. Beheizung (Art der Beheizung, Bauweise der Heizkörper mit Bild)
- 4.5. Beschreibung der geplanten Raumlufanlage (RLTA) (Lüftung und Klimatechnik).
Grundsätzlich ist Frischluftversorgung aller Bereiche auf dem Areal des AKH Wien
vorzuziehen. Umluftkühlgeräte sind hygienisch nur dann zu planen, wenn es keine
Möglichkeit der ausreichenden Frischluftversorgung (Ausführliche Machbarkeits-
studie, Angabe von Alternativen) gibt. Im gesamten Bereich ist eine trockene Küh-

lung mit Anbringen von Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren (in sensiblen Bereichen mit Anschluss an die Leitwarte) zu verwenden.

Die ÖNORM H6020 idgF stellt die Mindestanforderung für die Ausführung der Lüftungstechnischen Anlagen bei allen Neu-, Zu- und Umbauten dar. Die Luftwechselraten/Stunde müssen jedoch dem AKH Standard entsprechen. Siehe Tabelle 1, Anhang 2. Ausnahmen müssen projektbezogen mit einer Fachärzt:in der KHH abgestimmt werden.

4.6. Beschreibung der Sanitärausstattung (Waschbecken, Armaturen, Duschen, Toiletten, Spül- und Ausgussbecken)

4.7. Beschreibung der Wasserversorgung für Kalt- und Warmwasser

- Für die STN zur **Errichtungs-/Änderungsbewilligung** erforderlich: 4.8.

4.8. Beschreibung baubegleitender Schutzmaßnahmen entsprechend der Richtlinie Nr. 19 „Maßnahmen bei Bautätigkeiten in Gesundheitseinrichtungen“

- Für die STN zur **Betriebsbewilligung** darüber hinaus erforderlich: 4.9. bis 4.14

4.9. Projektabschlussbericht inklusive Projektausführungsbericht mit der Beschreibung von allen Änderungen während der Projektausführung mit Bezug auf die Projektbeschreibung und den genannten Unterpunkten, die für die Änderungs-/Errichtungsbewilligung eingereicht wurde

4.10. Bestätigung des Projektleiters (unterzeichnet, datiert), dass die Ausführung der Punkte 4.2., 4.3 und 4.4. gemäß der RL 26 der MA15 erfolgt ist

4.11. Bestätigung des Projektleiters oder eines qualifizierten Raumluftechnik-Experten (unterzeichnet, datiert), dass die Ausführung der RLTA gemäß der H6020 und Hygienerichtlinie 28 der MA15 erfolgt ist, dass die Anlage ordnungsgemäß funktioniert und wie die Anlage bzw. Anlagenteile (z.B. Umluftkühlgeräte) in den Wartungsplan des AKH Wien eingeschlossen werden (inkl. Angabe der zeitlichen Abfolge, Erfüllung der RL 7 der MA15)

4.12. Bei Neubau der RLTA oder Teilen der RLTA inkl. Außenluftanlage Abnahmegutachten eines qualifizierten Hygienikers für den hygienisch ordnungsgemäßen Betrieb

4.13. Bestätigung des Projektleiters (unterzeichnet, datiert), dass die Ausführung der wasserführenden Systeme gemäß der B5019 erfolgt ist (Punkte 4.5. und 4.6.)

4.14. Vorliegen der Untersuchungen der Wasserauslässe (Trinkwasser, Legionellen, Pseudomonas), siehe auch B5019 – diese müssen bereits für die Übergabe zum medizinischen Betrieb vorliegen (siehe auch RL 4 der MA15)

5. Apparative Ausstattung und Medizinprodukte

- Für die STN zur Errichtungs-/Änderungsbewilligung erforderlich: 5.1. und 5.2.

- 5.1. Auflistung der wesentlichen apparativen Ausstattung für die geplanten Leistungen und die dafür notwendigen Betriebsbeschreibungen im Hinblick auf die Hygienerelevanz
- 5.2. Medizinprodukte: Anschaffung über den Beschaffungsprozess „Medizinprodukte“ der VAMED ist vorzuziehen. Wenn nicht (Ausnahme): Beschreibung der Medizinprodukte, die ausgefüllte Checkliste für die Beschaffung der Medizinprodukte ist beizulegen.
 - Für die STN zur **Betriebsbewilligung** erforderlich: 5.3.
- 5.3. Auflistung der wesentlichen apparativen Ausstattung und Medizinprodukte. Beilage der Freigabe durch die Krankenhaushygiene im Wege des Beschaffungsprozesses der TDR/VKMB

Erläuterungen

- Stellen Sie sicher, dass alle Dokumente vollständig und in prüffähiger Form vorliegen.
- Es gibt auf dem N: Laufwerk ein Musterordner für die PA wo alle einem Projekt zugehörigen notwendigen, vollständigen und prüffähigen Dokumente einzufügen sind. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Inhalt der Dokumente aus den Titeln erkennbar ist.
- Die Unterlagen sind vollständig in geordneter Reihenfolge (siehe oben) sowohl in elektronischer Form wie auch ausgedruckt an die KHH abzugeben.
- Bei Fehlen von Dokumenten oder Unvollständigkeit kann die Bearbeitung nicht erfolgen. Ein Nachreichen ist nicht zulässig. Es muss eine Neueinreichung von allen Dokumenten erfolgen. Die Vorversionen werden gelöscht.
- Projektbesprechung: Hier erfolgt die Projektvorstellung an die KHH durch den Projektausführer. Je detaillierter die Unterlagen sind, desto detaillierter können die Kommentare der KHH sein. Hier werden auch bereits Dokumente, die für die Stellungnahme zur Betriebsbewilligung notwendig sind, besprochen. Die Besprechung projektspezifischer hygienischer Notwendigkeiten nach erfolgter Projektvorstellung an die KHH durch die Projektausführenden ist eine einmalige Besprechung. Aus Ressourcenmangel kann keine weiterführende Beratung durch die KHH erfolgen, die von der KHH zur Verfügung gestellten, vollständigen und prüffähigen Dokumente sind so ausgeführt, dass sie selbst erklärend sind.
- Stellen Sie sicher, dass während des Planungsprozess nach der Projektbesprechung entstandene Änderungen und Abweichungen zur Projekteinreichungsmappe für die Änderungs-/Errichtungsbewilligung auch im Dokument „Projektbeschreibung“ integriert sind. Dieses Dokument ist die Grundlage der Stellungnahme.
- ALLE Pläne sind IMMER AUSGEDRUCKT in einer leserlichen Größe abzugeben.

- Alle Kontakte und Kommunikation kann ausschließlich über die Funktionse-mailadresse post_AKH_hyg_KHH_bauprojekte@akhwien.at .
- Die Kommunikation (email) kann nur EIN Projekt (im Betreff bitte anführen) betreffen. Anfragen zu gleichzeitig mehreren Projekten Misch-Dokumente oder Mappen werden nicht bearbeitet.
- Eine Zuordnung einer Ansprechperson für ein bestimmtes Projekt kann aus Ressourcengründen nicht erfolgen.
- Allfällige nachträgliche Änderungen für die Stellungnahme können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Disclaimer: Die KHH kann lediglich die vorgelegten Unterlagen prüfen, sowie Besichtigungen vor Ort vornehmen und dazu entsprechende Stellungnahmen abgeben. Dies geschieht nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen und verantwortungsvoll nach dem Stand der Wissenschaft und der oben angeführten Unterlagen. Die KHH kann darüber hinaus keine Verantwortung für die Bauausführung und die Umsetzung der Empfehlungen übernehmen.

Anhang 2: Akkordierte AKH Standard Luftwechselraten für Neu- Zu und Umbauten*

Tabelle 1

Neu-, Zu- und Umbauten	AKH Standard - Luftwechselrate/h, Frischlufte	Bemerkung
<i>Normalpflegezimmer</i>	<i>4 fach</i>	<i>Mindestwert</i>
<i>Intermediate Care Zimmer (IMC)</i>	<i>6 fach</i>	<i>Mindestwert</i>
<i>Intensivstationszimmer (IBS)</i>	<i>12 fach</i>	
<i>Airborne Infektion Isolationszimmer (AIIR)</i>	<i>12 fach</i>	
<i>Ambulanzräume (ausgenommen AIIR, IMC, IBS Zimmer und höherwertige Räume, z.B. OPs u.ä)</i>	<i>5 fach</i>	<i>gem. H6020/2019</i>

***Bei allfälligen Ausnahmen im Rahmen von Umbauten ist eine vorherige Abstimmung mit einer Fachärzt*in der KHH notwendig.**